

SKAPA Invest GmbH**Roth****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Bilanz**

| Aktiva | | |
|--|---------------------------|---------------------------|
| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
| A. Anlagevermögen | 3.716,00 | 951,00 |
| B. Umlaufvermögen | 130.889,39 | 198.818,74 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 30.519,39 | 295,50 |
| D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 538.791,35 | 36.320,23 |
| Bilanzsumme, Summe Aktiva | 703.916,13 | 236.385,47 |
| Passiva | | |
| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
| A. Eigenkapital | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | 2.400,00 | 2.700,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 699.456,63 | 233.685,47 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.059,50 | 0,00 |
| Bilanzsumme, Summe Passiva | 703.916,13 | 236.385,47 |

sonstige Berichtsbestandteile**Angaben nach dem MicroBilG****Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die SKAPA Invest GmbH GmbH hat ihren Sitz in Roth. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 35557 eingetragen.



Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden nach Angaben der Geschäftsführung zum Abschlussstichtag nicht.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von Euro 585.325,21 (Vorjahr: Euro 150.272,92) enthalten.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 lagen nach Auskunft der Geschäftsführung keine Geschäftsvorfälle vor, welche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmen zusätzlich anzugeben sind.

Posten gem. § 275 Abs. 5 HGB welche auf Grundlage des MicroBilG als "sonstige Erträge" und "Sonstige Aufwendungen" kumuliert wurden lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

In der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von € 538.791,35 ausgewiesen. Die kurzfristigen Schulden übersteigen das Umlaufvermögen. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind. Auf Anweisung der Geschäftsführung haben wir den vorliegenden Jahresabschluss daher unter der Fortführungsvermutung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erstellt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Prüfung etwaiger Insolvenzgründe nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags war. Der Mandant wurde gem. § 102 StaRUG auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes hingewiesen.

Roth, 11.08.2021

gez.: Gerhard Jarosch, Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 11.08.2021 festgestellt.